



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.10.2014

Raumordnungsbericht vorlegen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung ihrer Verpflichtung aus dem BayLplG (Artikel 32) und der Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Landtag nachzukommen?
2. Wann legt sie den entsprechenden Bericht über den aktuellen Stand der Raumordnung im Freistaat Bayern vor?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 11.11.2014

Zu 1.:

Der 17. Raumordnungsbericht für die Jahre 2008–2012 wird dem Landtag als Broschüre übermittelt werden. Darüber hinaus ist eine Einstellung ins Internet beabsichtigt.

Zu 2.:

Nach der Behandlung des Raumordnungsberichts im Kabinett wird der Bericht dem Landtag in vervielfältigter Form zugeleitet werden.

Dafür sind Ausschreibungen für Satz und Druck der Broschüre erforderlich. Mit dem Druckhaus ist ein Termin festzulegen, damit die Exemplare den Mitgliedern des Landtags baldmöglichst übermittelt werden können.